

Vortrag des Gemeinderats an den Stadtrat

Seftigenstrasse: Ersatz Dienstgleise Rosenweg – Monbijoustrasse: Werkleitungsarbeiten und Anpassungen Infrastruktur Lichtsignalanlagen; Ausführungskredit

1. Worum es geht

Die Dienstgleise von BERNMOBIL zwischen der Endwendeschlaufe Weissenbühl (Tramlinie 3) und der Kreuzung Seftigen-/Monbijoustrasse weisen stellenweise starke horizontale und vertikale Verformungen auf. Diese sind auf den schlechten Zustand der Gleisbettung zurückzuführen. Deshalb besteht die Gefahr von Schienenbrüchen. Die Dienstgleisverbindung wird von BERNMOBIL als Zufahrt zum Depot Eigerplatz, als Umleitungsmöglichkeit bei Bauarbeiten sowie bei anderen Störfällen und öffentlichen Ereignissen regelmässig genutzt. Angesichts der Wichtigkeit dieser Dienstgleisverbindung müssen die Gleisanlagen ersetzt werden. Im Rahmen des Projekts bietet sich die Gelegenheit, die städtischen Kanalisationsleitungen und Lichtsignalinfrastrukturen zu sanieren. Weiter werden Verbesserungen für den Fuss- und Veloverkehr vorgenommen.

Das Projekt wurde unter Federführung der Stadt Bern ausgearbeitet (Direktion für Tiefbau, Verkehr und Stadtgrün), wozu der Gemeinderat am 22. Juni 2011 in eigener Kompetenz einen Projektierungskredit über Fr. 150 000.00 bewilligt hat. Das Eigentum der Seftigenstrasse ging per 1. Juli 2013 von der Stadt Bern an den Kanton über. Der Oberingenieurkreis (OIK) II des Kantons Bern hat daher das bewilligte Projekt für den Dienstgleisersatz von der Stadt Bern übernommen.

Die Stadt muss im Projekt die Kosten für die Sanierung der Kanalisation und die Anpassungen an den Lichtsignalinfrastrukturen sowie den Allgemekostenanteil tragen. Für diese Arbeiten beantragt der Gemeinderat dem Stadtrat einen Ausführungskredit von Fr. 800 000.00.

2. Das Gesamtprojekt

Das Ausführungsprojekt für den Ersatz der Dienstgleise Seftigenstrasse beinhaltet folgende Elemente:

- Die Tramgleise auf der Seftigenstrasse im Abschnitt Rosenweg bis Monbijoustrasse werden ersetzt. Aufgrund veränderter gesetzlicher Vorgaben muss der Abstand zwischen den Gleisachsen vergrössert werden (Lichtschraumprofil).
- Zwischen den Kreuzungen Monbijoustrasse und Morillonstrasse wechselt das Tram stadtauswärts gesehen vom Eigenstrasse in den Mischverkehr. Die Steuerung der Lichtsignalanlagen, welche diesen Übergang regeln, wird verbessert.
- Für den Fuss- und Veloverkehr werden auf dem gesamten Abschnitt Verbesserungen vorgenommen. Es wird sichergestellt, dass dadurch die Leistungsfähigkeit des motorisierten Individualverkehrs nicht eingeschränkt wird. Die Radstreifen werden neu markiert, ergänzend werden neue Abbiegemöglichkeiten signalisiert. Das Trottoir wird im Bereich nach der Kreuzung Seftigen-/Morillonstrasse stadteinwärts (Parzelle Nr. 1157, Nordseite; siehe Planbeilage) auf zwei Meter verbreitert.
- Insgesamt 18 Parkplätze werden aufgehoben. Gemäss einer Erhebung der Belegungsdichte im Umfeld des Projektperimeters ist diese Reduktion vertretbar.

- Im Kreuzungsbereich Monbijou-/Seftigenstrasse werden 65 Meter einer Sauberwasserleitung saniert.
- Aufgrund der Bauarbeiten müssen im westlichen Teil der Parzelle Nr. 2497 vier Bäume gefällt werden (siehe Planbeilage). Sie werden erst im Rahmen einer künftigen Gestaltung oder allfälligen Überbauung dieser Parzelle ersetzt.
- Auf der Seftigenstrasse erfolgen im Projektperimeter Arbeiten an städtischen Werkleitungen. Von der Tramwendeschlaufe Weissenbühl bis auf Höhe Rosenweg wird die Kanalisationsleitung ersetzt, auf dem restlichen Abschnitt bis zur Kreuzung Seftigen-/Morillonstrasse saniert.
- Im gesamten Projektperimeter werden Anpassungen an den städtischen Lichtsignalinfrastrukturen vorgenommen. Konkret betroffen sind die Kabeltrassen, die neu verlegt werden müssen, und die eigentliche Verkabelung der Anlagen.

3. Koordination Drittprojekte

Unter der Federführung der Direktion für Tiefbau, Verkehr und Stadtgrün (Tiefbauamt) hat im Rahmen der Koordination im öffentlichen Raum eine Vernehmlassung zum Bauvorhaben stattgefunden. Energie Wasser Bern realisiert im Projektperimeter die Sanierung Morillon. Diese beinhaltet die Sanierung von bestehenden Gas-, Wasser- und Elektroleitungen. Die Arbeiten von Energie Wasser Bern sind auf die Arbeiten zum Ersatz der Dienstgleise Seftigenstrasse abgestimmt. Die Information der Öffentlichkeit erfolgt gemeinsam; die Finanzierung wird aufgeteilt (vgl. Ziff. 7.1).

4. Projektorganisation

Die Direktion für Tiefbau, Verkehr und Stadtgrün (Tiefbauamt) hat zusammen mit BERNMOBIL bis Ende 2012 das Ausführungsprojekt für den Ersatz der Dienstgleise Seftigenstrasse erarbeitet. Situativ beigezogen wurden das Stadtplanungsamt, die Stadtgärtnerei, das Amt für Umwelt sowie Energie Wasser Bern. Aufgrund des damals bevorstehenden Eigentumswechsels der Seftigenstrasse von der Stadt zum Kanton nahmen auch Kantonsvertreter an den Planungssitzungen teil. Seit dem 1. Juli 2013 ist der Kanton Bern Eigentümer der Seftigenstrasse. Der OIK II des Kantons Bern hat deshalb das bewilligte Projekt für den Dienstgleisersatz von der Stadt übernommen und leitet nun die Projektorganisation. Sämtliche Beschaffungen, Bestellungen und Auftragserteilungen werden durch den OIK II koordiniert, terminiert und ausgelöst und durch die kantonalen Organe genehmigt.

Die Projekt- und Baustellenkommunikation läuft über die Projektorganisation und wird entsprechend vom OIK II geleitet. Die Stadt Bern beteiligt sich via den allgemeinen Kostenteiler ebenfalls an den Kommunikationskosten.

5. Termine

Am 12. Februar 2013 hat das Bundesamt für Verkehr BERNMOBIL die Plangenehmigung für das Projekt erteilt. Der Baustart kann also erfolgen. Gemäss öffentlicher Ausschreibung beabsichtigt der Kanton, die Bauarbeiten vom 28. April bis zum 31. Oktober 2014 durchzuführen. Die Intensivbauphase mit dem Gleisersatz ist auf die Herbstferien 2014 angesetzt. Dann wird die Seftigenstrasse komplett gesperrt sein. In der übrigen Zeit ist sie normal oder mit Behinderungen befahrbar.

6. Landerwerb

Die in Ziffer 2 erwähnte Trottoirverbreiterung erfordert im Bereich der Parzelle Nr. 1157 der Stadt Bern einen Landerwerb von 38 m² (siehe Kapitel 2 und Planbeilage). An der Ecke Morillonstrasse/Seftigenstrasse, auf der Parzelle Nr. 2497 der Gemeinde Köniz, ist zudem ein Landerwerb von 22 m² nötig. Mit beiden Landeigentümern konnte bereits eine einvernehmliche Lösung gefunden werden. Die Stadt Bern hat die entsprechenden Vereinbarungen ausgearbeitet. Da die zusätzlich erworbenen Flächen die Strassenparzelle ergänzen, werden diese ins Eigentum des Kantons überführt und die Landerwerbskosten vom Kanton getragen.

7. Kosten Gesamtprojekt und Kostenanteil Stadt Bern

7.1 Kosten Gesamtprojekt

Die Gesamtkosten des Projekts für den Ersatz der Dienstgleisverbindung Seftigenstrasse belaufen sich gemäss Kostenvoranschlag auf 7,11 Mio. Franken (Genauigkeit +/-10 %). Diese teilen sich wie folgt auf die einzelnen Projektträger auf (alle Angaben inkl. MWST): BERNMOBIL (Gleisbau) 2,93 Mio. Franken; Kanton Bern, OIK II (Strassen, Lichtsignalanlagen) 2,85 Mio. Franken; Energie Wasser Bern 0,53 Mio. Franken; Stadt Bern 0,8 Mio. Franken (detaillierte Kostenangaben siehe Ziffer 7.2). Der OIK II, BERNMOBIL und Energie Wasser Bern verwalten für die Realisierung jeweils eigene Kredite und haben diese bereits gesprochen.

7.2 Kosten Stadt Bern

Der Projektbeitrag von Fr. 800 000.00, welcher der Gemeinderat dem Stadtrat beantragt, teilt sich auf folgende Positionen auf:

Strassenbau/LSA Infrastrukturen

Strassenbau/Belagsuntersuchungen	Fr.	10 000.00
Verkabelung in neuem Rohrtrasse	Fr.	65 000.00
Umleitungsmassnahmen MIV	Fr.	5 000.00
Honorare, Kommunikation und Gebühren ¹	Fr.	185 000.00
Koordination/Abklärungen	Fr.	20 000.00
<i>Total exkl. MWST</i>	<i>Fr.</i>	<i>285 000.00</i>
Mehrwertsteuer 8,0 %	Fr.	25 000.00
Total Erstellungskosten Strassenbau inkl. MWST	Fr.	310 000.00

Abwasseranlagen

Ersatz Kanalisation	Fr.	320 000.00
Umleitungsmassnahmen MIV	Fr.	20 000.00
Honorare, Kommunikation und Gebühren*	Fr.	75 000.00
Koordination/Abklärungen	Fr.	40 000.00
<i>Total exkl. MWST</i>	<i>Fr.</i>	<i>455 000.00</i>
Mehrwertsteuer 8,0 %	Fr.	35 000.00
Total Erstellungskosten Abwasseranlagen inkl. MWST	Fr.	490 000.00

¹ In diesen Positionen ist der vom Gemeinderat am 22. Juni 2011 bewilligte Projektierungskredit von Fr. 150 000.00 enthalten.

Zusammenstellung

Erstellungskosten Strassenbau	Fr.	310 000.00
Erstellungskosten Abwasseranlagen	Fr.	490 000.00
Total	Fr.	800 000.00

Total Ausführungskredit (inkl. 8,0 % MWST)	Fr.	800 000.00
---	------------	-------------------

8. Finanzierung der Abwasseranlagen

Die gesamten Kosten für die Abwasseranlagen werden der Sonderrechnung der Stadtentwässerung belastet. Für die Ausgabekompetenz massgebend ist daher die Kreditsumme inklusive Mehrwertsteuer. Abschreibung und Verzinsung werden jedoch auf der Kreditsumme ohne Mehrwertsteuer berechnet. Ohne Mehrwertsteuer belaufen sich die Kosten für die Abwasseranlagen auf Fr. 455 000.00 (siehe Ziffer 9, Folgekosten)

9. Folgekosten*9.1 Kapitalfolgekosten Strassenbau*

Investition	1. Jahr	2. Jahr	3. Jahr	40. Jahr
Anschaffungswert	310 000.00	302 250.00	294 500.00	7 750.00
Abschreibung 2,5%	7 750.00	7 750.00	7 750.00	7 750.00
Zins 2,28%	7 070.00	6 890.00	6 715.00	175.00
Kapitalfolgekosten	14 820.00	14 640.00	14 465.00	7 925.00

9.2 Kapitalfolgekosten Abwasseranlagen

Investition	1. Jahr	2. Jahr	3. Jahr	80. Jahr
Anschaffungswert	455 000.00	449 315.00	443 625.00	5 690.00
Abschreibung 1,25%	5 690.00	5 690.00	5 690.00	5 690.00
Zins 2,28%	10 375.00	10 245.00	10 115.00	130.00
Kapitalfolgekosten	16 065.00	15 935.00	15 805.00	5 820.00

9.3 Betriebsfolgekosten

Da es sich bei den Abwasseranlagen um die Sanierung bestehender Anlagen handelt, entstehen dadurch keine zusätzlichen Betriebsfolgekosten.

10. Werterhalt und Mehrwert

	Werterhalt	Mehrwert
Strassenbau: LSA Verkabelung in neuem Trassee	100 %	0 %
Kanalisation: Ersatz Kanalisation (grössere Leitung)	39 %	61 %

Antrag

1. Der Stadtrat genehmigt das Projekt Seftigenstrasse: Ersatz Dienstgleise Rosenweg - Monbijoustrasse: Werkleitungsarbeiten und Anpassungen Infrastruktur Lichtsignalanlagen; Ausführungskredit. Vorbehalten bleiben Änderungen, die sich bei der Ausführung als notwendig erweisen und den Gesamtcharakter des Vorhabens nicht verändern.
2. Für die Realisierung werden ein Ausführungskredit von Fr. 310 000.00 zulasten der Investitionsrechnung, Konto I5100206 (KST 510110) und ein Ausführungskredit von Fr. 490 000.00 zulasten der Investitionsrechnung, Konto I8500215 (KST 850200) bewilligt.
3. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Bern, 26. Februar 2014

Der Gemeinderat

Beilage: Übersichtsplan